



**Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 bis 9 des BImSchG:

Entscheidung über den Antrag der Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für zwei Windenergieanlagen auf den Flst. 440, Gemarkung Oberginsbach, Stadt Krautheim (WEA I) und 382, Gemarkung Oberginsbach, Stadt Krautheim (WEA III).

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt unbeschadet § 10 Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 BImSchG gemäß § 21 a Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers.

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

I.

**ENTSCHEIDUNG:**

1. Der Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, Braunsbergweg 5, 74676 Niedernhall, wird die

***immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung***

zum Wechsel des bisher genehmigten Anlagentyps zum Anlagentyp mit den folgenden Daten erteilt:

Bezeichnung der Anlage: <b>WEA I</b>					
Flst., Gemarkung	Koordinaten	WEA-Typ	Nabenhöhe, Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Leistung
<b>440 Oberginsbach</b>	<b>N: 49°20'53.01" O: 09°41'03.45"</b>	<b>Enercon E-160</b>	<b>163,05 m, 160,0 m</b>	<b>243,05 m</b>	<b>5,56 MW</b>
Bezeichnung der Anlage: <b>WEA III</b>					
Flst., Gemarkung	Koordinaten	WEA-Typ	Nabenhöhe, Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Leistung
<b>382 Oberginsbach</b>	<b>N: 49°21'02.99" O: 09°40'23.14"</b>	<b>Enercon E-160</b>	<b>140,0 m, 160,0 m</b>	<b>220,0 m</b>	<b>5,56 MW</b>

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 19.12.2024 (Az.: 699.1-2022-0002/lw) unter Einbezug der immissionsschutzrechtlichen Vorbescheide vom 27.10.2022 und 12.05.2023 und die in diesen Entscheidungen enthaltenen Nebenbestimmungen behalten weiter Gültigkeit, soweit sie nicht durch die unter III. dieser Entscheidung genannten Nebenbestimmungen ersetzt werden.

3. Bestandteile dieser Genehmigung sind nach näherer Bestimmung in Abschnitt II alle mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen und die in Abschnitt III genannten Nebenbestimmungen.
4. Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von **28.219,46 €** festgesetzt, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an die Kreiskasse des Hohenlohekreises unter Angabe des Buchungszeichens **5.3150.002217.0** zu überweisen ist.

[...]

## **VII. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

### Hinweis:

Vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird (siehe § 67 Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid unter Ziffer III Nebenbestimmungen enthält.

### **Auslegung der Unterlagen:**

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung kann vom **23.12.2025** bis einschließlich **07.01.2026** auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreises unter <https://www.hohenlohekreis.de/das-landratsamt/aemteruebersicht/dezernat-fuer-umwelt-ordnung-und-gesundheit/windenergieanlagen-oberginsbach-krautheim-oberginsbach-krautheim> eingesehen werden. Zudem kann die öffentliche Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreises bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) kostenlos eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Außerdem ist eine Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid auf der Homepage der Stadt Krautheim im o. g. Zeitraum möglich.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung geltend gemacht haben, als zugestellt.

Künzelsau, den 22.12.2025

Landratsamt Hohenlohekreis  
Umwelt- und Baurechtsamt